Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,200.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 50 Mk. mit Postbeförderung 60 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 2. Sonnabend den 2. Januar 1886. 80. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 3. Januar, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nach §. 4 des nachstehend abgedruckten Regulativs der Friedensstiftung sind die Unterstützungen aus dieser Stiftung am Tage des Friedensschlusses, sonach am 2. März, zu vertheilen und fordern wir daher Diejenigen, welche um solche Unterstützungen nachsuchen wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche bis zum 31. Januar 1886 mit den nöthigen Bescheinigungen bei uns einzureichen.

Spätere Anmeldungen würden für diesmal unberücksichtigt bleiben müssen.

Im Uebrigen verweisen wir auf unsere nachstehend wieder abgedruckte Bekanntmachung vom 21. Juni 1875.

Leipzig, am 2. December 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. L.

Bekanntmachung.

Nachdem wir die Bestimmungen des Regulativs für die Friedensstiftung der Stadt Leipzig in einigen Puncten unter Zustimmung der Stadtverordneten abgeändert haben, bringen wir das abgeänderte Regulativ nachstehend zur allgemeinen Kenntniß.

§. 1. Der Zinsfuß des Stiftungscapitals an 60,000 ℳ wird auf 5 Procent jährlich festgesetzt. Die Zinsen laufen vom 1. Januar 1871 an.

§. 2. Die Zinsen werden verwendet zur Unterstützung solcher in Leipzig wohnhafter Invaliden und Angehörigen von Gefallenen oder verstorbenen Invaliden aus dem Kriege 1870/71, die einer Hülfe dringend bedürfen.

§. 3. Ueber die Gewährung der Unterstützung beschließt eine aus je 3 Mitgliedern des Raths und der Stadtverordneten zu bildende Deputation.

§. 4. Die Vertheilung der Unterstützungen findet regelmäßig alljährlich am Tage des Friedensschlusses statt; ausnahmsweise können Unterstützungen auch außer dieser Zeit nach Ermessen der Deputation gewährt werden.

§. 5. Ueber Einnahmen und Ausgaben wird der Rath alljährlich Rechnung ablegen.

§. 6. Abänderungen dieses Regulativs bleiben dem übereinstimmenden Beschlusse des Raths und der Stadtverordneten vorbehalten.

Leipzig, am 21. Juni 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. C. Mechler.

Bekanntmachung.

Die Expeditionszeit bei der städtischen Sparcasse ist für den Monat Januar nächsten Jahres auf die Tageszeit **von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags** beschränkt.

Leipzig, den 29. December 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Freygang.

Bekanntmachung,
die An- und Abmeldung der Fremden betreffend.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der **Neujahrsmesse** bringt das unterzeichnete Polizeiamt die nachstehenden Bestimmungen des **Melderegulativs** mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Vernachlässigung dieser Vorschriften Geldstrafe bis zu 50 ℳ oder entsprechende Haftstrafe nach sich zieht.

Zugleich wir bekannt gegeben, daß am Mittwoch, den 6. Januar 1886 die Expeditionen der II. Abtheilung des Meldeamtes, wie an den Sonntagen, von 9 bis 12 Uhr **Vormittags** dem Publicum geöffnet sind.

Leipzig, am 31. December 1885.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dagner, S.

Auszug
aus dem **Melderegulativ** der Stadt Leipzig vom 10. October 1883.

§. 11. Jeder in einem **Gasthofe** oder in einem mit **Herbergsberechtigung** versehenen ähnlichen Etablissement einkehrende und über Nacht bleibende Fremde ist vom Gastwirth oder Quartiergeber und zwar, falls er vor **3 Uhr Nachmittags** ankommt, **noch am Tage der Ankunft**, andernfalls aber am folgenden Morgen spätestens bis 10 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittelst des vorgeschriebenen und für jeden Fremden besonders auszufüllenden Formulars anzumelden. Befinden sich in Begleitung des Fremden Familienmitglieder, Dienerschaft oder sonstige Personen, so sind dieselben auf dem nämlichen Zettel mit zu verzeichnen.

Zugleich mit diesen täglichen Anmeldungen ist auch die Abmeldung der inzwischen abgereisten derartigen Fremden zu bewirken.

§. 13. Die in **Privathäusern** absteigenden Fremden, sogenannte **Besuchsfremde**, sind, sobald sie **länger als 3 Tage** hier verweilen, spätestens am 4. Tage, von erfolgter Ankunft an, vom Quartierwirth **beim Meldeamt, Abth. II**, oder der betreffenden Polizeibezirkswache mündlich oder schriftlich mittelst des vorgeschriebenen Formulars anzumelden. Bei den etwa in Privathäusern Quartier nehmenden **Meßfremden** jedoch hat diese Meldung in jedem Falle, auch wenn sie nur eine Nacht hier bleiben, und zwar binnen **24 Stunden** von der Ankunft an, beim Meldeamt, Abth. II, zu erfolgen.

In gleicher Weise ist die Abmeldung binnen 3 Tagen, bei **Meßfremden** binnen 24 Stunden von erfolgter Abreise des Fremden oder einer erfolgten Wohnungsveränderung an zu bewirken.

§. 14. Beabsichtigt ein Fremder länger als **drei Tage** hier zu verweilen, so bedarf er dazu eines für die Zeit des Aufenthaltes vom Meldeamt, Abth. II, ausgestellten **Meldescheins**. Nach Ablauf der auf dem Meldeschein bemerkten Gültigkeitsdauer ist, dafern der Fremde noch weiter hier verweilen will, beim Meldeamt um **Verlängerung** des Scheines nachzusuchen.

Die **Quartierwirthe** sind dafür, daß dieser Bestimmung allenthalben nachgegangen werde, **mitverantwortlich**.

Bekanntmachung.

Nachdem wir die Leitung des von uns unter dem 23. October vorigen Jahres errichteten **Krankenversicherungsamtes der Stadt Leipzig** vom 1. Januar 1886 dem Herrn Stadtrath **Dr. Schmid** zu übertragen beschlossen haben, so wird dies mit dem Hinweis, daß in dem durch Bekanntmachung vom 23. October vorigen Jahres festgestellten Geschäftskreis des Krankenversicherungsamtes der Stadt Leipzig eine Aenderung nicht eingetreten ist, zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Leipzig, den 30. December 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Deutschel.

Brennholzauction.

Montag, den **11. Januar** 1886, sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 11a und 12b
ca. 200 **Haufen Abraum** und
" 200 **Langhaufen**, Schlagreisig,
unter den im Termine aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden öffentlich an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage im Mühlholze bei Connewitz, hinter O. Bierbaum's Waldcafé.

Leipzig, am 21. December 1885.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

In der **Debus'schen Restauration zu Freiberg** sollen **Sonnabend, 16. Januar 1886**, von Vormittags 11 Uhr an die im Jahre 1886 zur Abgabe gelangenden Holzschläge an circa 15.490 Festmtr. Nutzhölzern von Fichten, Tannen und theilweise Kiefern in meist stärkeren Sortimenten und in größtentheils noch unaufbereitetem Zustande, und zwar:

auf **Naundorfer** Forstrev.	ca. 3070 Fm.	in Abth. 8	mit 2	Parz.
		" " 30	" 1	"
		" " 31	" 1	"
		" " 39	" 2	"
		" " 41	" 1	"
" **Spechtshäuser** "	" 1480 "	" " 22	" 5	"
		" " 66	" 4	"
" **Grillenburger** "	" 1780 "	" " 31	" 6	"
		" " 60	" 5	"
" **Höckendorfer** "	" 1190 "	" " 13	" 1	"
		(Kiefer u. Fichte) in Abth. 28	mit 1	Parz.
		(Kiefer) in Abth. 39	mit 1	Parz.
		" " 40	" 2	"
" **Wendischcarsdorfer**	" 1150 "	" " 41	" 1	"
		(Kiefer u. Fichte) in Abth. 47	mit 1	Parz.
		" " 52	" 2	"
" **Lößnitzer**	" 890 "	(Kiefer u. Fichte) in Abth. 20	mit 3	Parz.
" **Reichenbacher**	" 3000 "	" " 37	" 5	"
" **Marbacher**	" 2980 "	" " 59	" 3	"
		" " 60	" 5	"
		" " 61	" 6	"

unter den vor der Auction bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Bei der Auction wird die obige Reihenfolge beobachtet werden, so daß die Hölzer von den Revieren Reichenbach und Marbach nicht vor 1 Uhr zur Versteigerung kommen werden.

Die Aufbereitung erfolgt auf Kosten der Forstcasse durch die Reviereverwaltungen, größtentheils in Stämmen.

Nur die dabei ausfallenden Nadelholzstämme und Klötzer sind Gegenstand der Auction.

Bei dem Zuschlage ist von denjenigen Käufern, welche einen fortlaufenden Holzkaufgelder-Credit bei dem mitunterzeichneten Forstrentamte nicht haben, eine Anzahlung von 10 Proc. des muthmaßlichen Werthes zu leisten.

Die Gebote haben pro Festmeter zu erfolgen.

Grillenburg und Tharandt, 28. December 1885.

Königl. Oberforstmeisterei. Tittmann. **Königl. Forstrentamt.** Schwenke.

Holz-Auction.

Von den auf dem **Zwenkauer Forstreviere** auf dem Schlage in **Abtheilung 41**, sowie in den Abtheilungen 42 und 43 des **Eichholzes** aufbereiteten Hölzern sollen

Montag, den 18. Januar 1886, von Vormittag 9 Uhr an

748 eichene Klötzer von 9—132 cm		Ober- bez. Mittenstärke und 2—8 m Länge,
205 rüsterne " " 9—63 "		
178 weißbuch. " " 9—54 "		
115 eschene " " 9—25 "		
24 erlene " " 10—32 "		
56 ahorne, lindene, maßholderne, faul- und apfelbaumene Klötzer von 10—32 cm		
3 Rm eichene Nutzscheite		

und

Dienstag, den 19. Januar 1886, von Vormittag 9 Uhr an

84 Rm harte Brennscheite,
68 " " Brennknüppel und Zacken,
9 " hartes Bruchholz,
296 " " Brennreisig,
164 " harte Langhaufen und
111 " eichene Stöcke

meistbietend gegen sofortige Bezahlung und unter den sonst vorher bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.

Versammlung auf dem Schlage unweit der Fluthrinne am Stockwege.

Geldeinnahme im Gasthause „zum Kronprinz“ in Zwenkau.

Königl. Forstrevierverwaltung Zwenkau und Königl. Forstrentamt Wurzen, den 30. December 1885.
Somler. Bachmann.

Nichtamtlicher Theil.

Zum Regierungsjubiläum Kaiser Wilhelm's als König von Preußen.

Ein Vierteljahrhundert ist heute am 2. Januar verflossen seit dem Tage, an welchem Trauergeläute den Tod Friedrich Wilhelm's IV. und Kanonendonner den Regierungsantritt König Wilhelm's verkündeten, und diese Spanne Zeit schließt das große historische Ereigniß der Wiederaufrichtung des geeinten deutschen Reiches in seiner alten Macht und Herrlichkeit in sich, wie es seit dem Tode Kaiser Friedrich Barbarossa's nicht mehr bestanden hatte. Denn das deutsche Kaiserthum, welches im Jahre 1806 aufhörte, war nur der Schatten des Reiches gewesen, welches Barbarossa beherrscht hatte, und der deutsche Staatenbund des Jahres 1815 war im Gegensatz zu der heutigen deutschen Einheit ein Gebilde der Uneinigkeit und Zerrissenheit. König Wilhelm führte beim Tode seines Bruders bereits länger als drei Jahre die Zügel der Regierung des preußischen Staates und zwar vom 9. October 1858 an als Prinz-Regent. Seine Regierungsgrundsätze legte Prinz Wilhelm in der Ministersitzung vom 8. November 1858 dar, in welcher er eine Ansprache etwa folgenden Inhalts hielt: Man hat seit den Bewegungen im Jahre 1848 oft das System gewechselt; man hat zuerst maßlose freiheitliche Forderungen zu befriedigen, dann wieder die alten Zustände engherziger polizeilicher Beaufsichtigung und Beschränkung zurückzuführen versucht, das muß allmälig in die rechte Bahn geleitet werden. Die Gemeinden sollen in der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten von Beschränkung befreit, in ihren Rechten gesichert, die großen Grundbesitzer ihrer polizeilichen und richterlichen Gewalt entkleidet und alle Bürger des Staates in gleicher Weise zur Besteuerung herangezogen werden. Im preußischen Staate haben die protestantische und katholische Kirche gleiche Rechte, und jedem Bürger ist das religiöse Bekenntniß freigestellt; wo aber Frömmler die Religion zum Deckmantel selbstsüchtiger Bestrebungen mißbrauchen wollen, ist solches nicht zu dulden, ebenso sind Uebergriffe katholischer Priester in die staatlichen Rechte streng zurückzuweisen, denn die wahre Religion muß im Herzen wurzeln und sich im sittlichen Leben offenbaren. Die Schulanstalten, die höheren, wie die Volksschulen auf dem Lande, müssen von wohlunterrichteten Lehrern geleitet und Pflanzstätten wahrer Bildung sein, damit der preußische Staat als Muster auf der Bahn der Civilisation voranleuchte. Eine weitere Aufgabe besteht in der Reorganisation der bewaffneten Macht, die allerdings große Summen in Anspruch nehmen wird. Die Armee hat Preußens Größe begründet, sie muß in eine Verfassung gebracht werden, daß der Staat eine würdige und geachtete Stellung unter den Großmächten Europas behaupten kann. Es genügt nicht, daß der Soldat die Handhabung der Waffen erlernt, wozu kaum sechs Monate nothwendig sind, er muß zum Krieger geistig und körperlich erzogen werden, was kaum in drei Jahren geschehen kann. Gleichwie jeder Bürger zum Waffendienst verpflichtet ist, so darf auch keiner sich weigern, zur Wehrhaftigkeit des Staates beizutragen, wo es gilt, die Würde, Ehre, vielleicht das Bestehen des Vaterlandes zu wahren. Preußens Heer muß mächtig und angesehen sein, um wenn es gilt, ein schwerwiegendes politisches Gewicht in die Wagschale legen zu können.

Diesen Grundsätzen ist König Wilhelm als König von Preußen und Kaiser von Deutschland alle Zeit treu geblieben und ihrer Durchführung und Anwendung haben wir Deutschlands Größe und Einheit hauptsächlich zu danken. Die Volksvertretung hat lange Zeit hartnäckigen Widerstand gegen die Reorganisation des Heeres geleistet, weil sie den Kostenpunct als das Wesentliche betrachtete, während durch diese Ausgaben doch erst das Werkzeug geschaffen werden sollte, um Deutschlands Zerrissenheit und Abhängigkeit vom Auslande ein Ende zu machen. Daß Preußen damals noch nicht Das in militairischer Hinsicht zu leisten vermochte, was die Zeitumstände von ihm verlangten, zeigte die Mobilmachung des Jahres 1859. Schon in diesem Jahre würde Preußen Gelegenheit gehabt haben, neugestaltend in die Entwickelung Europas einzugreifen, aber seine militairische Leistungsfähigkeit reichte dazu nicht aus. Nach dem Gesetz von 1814 war jeder Preuße militairpflichtig, hatte drei Jahre im stehenden Heer, zwei Jahre in der Reserve zu dienen, dann sieben Jahre in der Landwehr ersten und ebenso viele Jahre in der Landwehr zweiten Aufgebots, wurde also erst im 39. Lebensjahre militairfrei, abgesehen von seiner Verpflichtung zur Dienstleistung im Landsturm. Die Stärke des Friedensheeres betrug 120,000 Mann, die auch erst erhöht wurde, als die Volkszahl sich um ein Drittel vermehrt hatte. So kam es, daß bei einer Mobilmachung sofort die Landwehr ersten Aufgebots, meist verheirathete Männer herangezogen werden mußte. Dem sollte die Reorganisation abhelfen. Der Schwerpunct der Dienstleistung wurde in die Reserve verlegt, welcher der Soldat nach Beendigung der dreijährigen Dienstzeit vier Jahre angehören sollte, um dann ebenso lange Landwehrmann ersten und fünf Jahre Landwehrmann zweiten Aufgebots zu bleiben. Das stehende Heer wurde auf 215,000 Mann gebracht und durch die anderweite Vertheilung der Dienstzeit erreicht, daß der preußische Soldat nach dem 31. Lebensjahre kaum noch zum Kriegsdienst herangezogen werden konnte, da die Landwehr zweiten Aufgebots nur im Nothfall und der Landsturm nur im äußersten Falle aufgeboten wurde. Diese Umwandlung erschien um so unerläßlicher, als Napoleon III. seinen Plan, eine Gebietsvergrößerung nach Osten hin zu erreichen, unverwandt verfolgt.

Trotz des Widerstandes der Volksvertretung hielt der Prinz-Regent und der nachherige König Wilhelm an der Reorganisation des Heeres fest und wurde dann von Otto von Bismarck, den Gesandten in Petersburg und später in Paris, unterstützt, welchen der König am 8. October 1862 mit dem Vorsitz im Staatsministerium und der Führung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragte. Es ist allbekannt, mit welcher Ausdauer Bismarck die Heeresreorganisation gegen die maßgebende Volksvertretung vertheidigte, bis ihre Nothwendigkeit und Nützlichkeit durch den Krieg mit Dänemark wegen der Herzogthümer Schleswig und Holstein und mit Oesterreich und den deutschen Mittelstaaten wegen der Hegemonie in Deutschland thatsächlich erwiesen war. Erst mit der Schlacht bei Königgrätz war der Widerstand der preußischen Volksvertretung gebrochen und der erste entscheidende Schritt zur deutschen Einheit gethan, welche vier Jahre später nach blutigem Ringen auf den französischen Schlachtfeldern vollendet wurde.

Der außerordentlichen Wehrkraft Deutschlands und der Tüchtigkeit seiner militairischen Führer verdankt unser Vaterland nach dem eigenen Eingeständniß Bismarck's in erster Linie seine Größe und Macht, und der Schöpfer dieser Wehrkraft in ihrer heutigen Gestalt ist Kaiser Wilhelm selbst. Man nennt den deutschen Kaiser und König von Preußen den Siegreichen, aber diese Bezeichnung gilt nur seinen außerordentlichen kriegerischen Erfolgen, nicht seinem Wesen, denn dieses ist nicht dem Kriege sondern dem Frieden zugewandt. Der Krieg ist unserem Kaiser stets nur Mittel zum Zweck gewesen, als der Erbfeind Deutschlands besiegt und die deutsche Einheit erkämpft war, ist Kaiser Wilhelm nur auf die Erhaltung des Friedens bedacht gewesen und der Abend seines sichtlich von der Vorsehung begnadigten Lebens ist der Sorge um die Verbesserung des Looses der Besitzlosen geweiht. In jener Thronrede vom 17. November 1881 ist es als das letzte Ziel der Lebensarbeit des Kaisers bezeichnet, daß der kranke und arbeitsunfähige Arbeiter und seine Familie vor Noth und Elend geschützt sein sollen. Wer auf eine so fruchtbringende 25jährige Regierungsthätigkeit zurückblicken kann, wie Kaiser Wilhelm, darf mit freudigem Stolze bekennen, daß er nicht umsonst gelebt hat. *

Leipzig, 2. Januar 1886.

* Zum Regierungsjubiläum des Kaisers, welches bekanntlich morgen, am 3. Januar, officiell gefeiert wird, meldet man des Weiteren aus Berlin:

Aus Anlaß des Regierungs-Jubiläums findet am Sonntag, den 3. Januar, Mittags um 12 Uhr, in der Capelle des königlichen Schlosses hierselbst ein feierlicher Gottesdienst und nach demselben im Weißen Saale Gratulations-Cour statt. Die kronprinzlichen Herrschaften, die königlichen Prinzen und Prinzessinnen und die hier eingetroffenen fürstlichen Gäste versammeln sich um 11¾ Uhr im Rittersaal, die obersten Hof-, die Ober-Hof- und die Hofchargen, sowie der Geh. Cabinetsrath versammeln sich gegen 11¾ Uhr im Königskammer, um dieselbe Zeit die General-Adjutanten, die Generale à la suite und die Flügeladjutanten in der Rothen (drap d'or) Kammer, sämmtliche Damen in der Brandenburgischen Kammer und die Gefolge in der bairischen Galerie. Gegen 11¾ Uhr versammeln sich die Botschafter und Gesandten nebst Gemahlinnen, die Abgesandten fremder Fürsten, die nicht preußischen Bevollmächtigten zum Bundesrathe, die vermählten fürstlichen und die Excellenzen-Damen, der Reichskanzler, der Generalfeldmarschall, die hier anwesenden Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, die Häupter der fürstlichen und der ehemals reichsständischen gräflichen Familien, die Generalität, die Obersten, welche die Stellung eines Brigade-Commandeurs einnehmen, und die Commandeure der Leib-Regimenter, die Staatsminister, das Präsidium des Reichstages und die früheren Präsidien der beiden Häuser des Landtages, die Wirklichen Geheimen Räthe, die Räthe erster Classe und die Spitzen der städtischen Behörden von Berlin und Potsdam in der Capelle des königlichen Schlosses. Die Damen erscheinen in hohen, langen Kleidern mit eleganiem Hut, der Anzug für die Herren ist in Gala mit Ordensband, vorzugsweise preußischem, für die Herren vom Civil mit weißen Unterkleidern, für die Herren vom Militair im Parade-Anzuge mit Schärpe. — Außer den bereits genannten fürstlichen Gästen werden noch nachstehende Abgesandte zur Gratulation hier eintreffen: Im Auftrage des Königs von Italien General-Major Marquis Taffini d'Acceglio, des Königs von Schweden Oberst von Munck, des Königs von Sachsen Kriegsminister General der Cavallerie Graf Fabrice, aus Mecklenburg-Schwerin der General-Lieutenant Freiherr von Brandenstein, aus Mecklenburg-Strelitz der Oberst von Penz, aus Hessen-Darmstadt der General-Lieutenant v. Grolman, aus Sachsen-Altenburg Staatsminister v. Leipziger, aus Sachsen-Meiningen der Hofmarschall Freih. von Röpert. — Den Ehrendienst bei dem Großherzoge von Baden während dessen Anwesenheit zu den Jubiläumsfeierlichkeiten wird der General-Lieutenant und Commandeur der Garde-Cavallerie-Division von Wenckstern und beim Erbgroßherzoge der Oberst-Lieutenant Freih. von Hammerstein vom 1. Garde-Regiment z. F. übernehmen. Zum Großherzoge von Sachsen ist der Commandeur der 1. Garde-Infanterie-Division General-Lieutenant v. Schlichting und zum Erbgroßherzoge von Sachsen der Oberst-Lieutenant im Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment v. Lücken befohlen.

* Aus Rom, 27. December, wird gemeldet: „Daß die schon seit einiger Zeit in der Presse verbreiteten Nachrichten über den schlechten Gesundheitszustand des Papstes übertrieben sind, geht allein schon aus der vielseitigen und anstrengenden Thätigkeit hervor, welche Se. Heiligkeit aus Anlaß des Weihnachtsfestes entfaltet hat, denn der Empfang der zahllosen Abordnungen war sicherlich keine leichte Aufgabe. Daß die Gesundheit des Papstes niemals sehr fest war, ist kein Geheimniß und auch neuerdings scheint er sich wieder etwas leidend zu fühlen, denn wie von einigen italienischen Zeitungen gemeldet wird, soll er sich entschlossen haben, sich demnächst einer Behandlung des vor einigen Tagen hier eingetroffenen Amsterdamer Kneit-Arztes zu unterwerfen, der von hohen Fürstlichkeiten vielfach zu Rathe gezogen worden ist.“ (Nach einer Meldung des „Standard“ ist Dr. Metzger inzwischen von Rom wieder abgereist.)

* Ueber die Vorgänge in Spanien meldet die „National-Zeitung“ aus Madrid, 28. December:

Die gestern zu Ehren des verstorbenen Königs im Lager von Carabanchel von den Truppen gefeierte Todtenmesse bot ein großartiges Schauspiel dar. 10,000 Mann aller Waffengattungen hatten sich in einem großen Sterne aufgestellt, in dessen Mittelpuncte der Altar, geschmückt von den Fahnen der Regimenter und Bataillone, errichtet war. Als die Königin mit ihren beiden Töchtern anlangte, wurde sie mit Salven begrüßt. Darauf begann die vom Bischof von Madrid gehaltene Messe, bei welcher Trompetensignale und Kanonenschüsse das Zeichen gaben, als die Soldaten in die Kniee sanken. Die Feierlichkeit war sehr kurz. Am Schlusse des Gottes-